

An die Leitung des
PPD St. Johannsen

Zürich/St. Johannsen, 18.01. 2020

H M
Haus C

Offener Brief

Bitte um ein baldiges Gespräch mit der Leitung des PPD St. Johannsen

Betrifft: Therapiesprache mit Frau M.L. B

An die Leitung des PPD St.Johannsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte Sie um ein baldiges Gespräch.

Der nachfolgende Kontext dürfte dies begründen.

Diese Problematik wurde mit meinen Ansprechpersonen besprochen, ein Gespräch mit dem Leiter vom BEOT führt mich zu diesem Brief.

Kontext:

Auszüge aus meinem offenen Journal:

Dreizehnte Sitzung 07.01.20

Vorkommnisse von 1999/2000 werden auf der Basis des Deliktkreises erfragt:

welche Gefühle, Vorstellungen, Gedanken und Vorgehensweisen ich damals gehabt habe.

Ich kann mich an keine Gesichter, Abläufe oder Gefühle von 1999/2000 erinnern. Unter rein hypothetischer Annahme aus jetziger Sicht beantworte ich skizzenhaft solche Erfragungen.

Nach der Sitzung – nach reiflichen Überlegungen – komme ich zum Schluss, dass wenn sehr wenige Erinnerungen an die Zeit 1999/2000 vorhanden sind, ich diese allein in einer Annahme aus heutiger Sicht nicht angeben sollte.

Vierzehnte Sitzung 15.01.20

Ich beschreibe obige Gedanken, dass ich fast keine Erinnerung mehr an Gesichter, Namen, einzelne Vorkommnisse oder von damaligen Gefühlen aus der Zeit von 1999/2000 hätte – diese seien so skizzenhaft, nicht greifbar.

MLB: Meine Haltung sei, immer alles abzustreiten. Ich frage nach: MLB nennt 2009 (AdP) und Nötigungsvorwurf 2000/2001.

Ich antworte wieder, dass ich die Vorwürfe von AdP nicht begangen habe.

Der Nötigungsvorwurf (08.12.19; Abgabe an MLB am 10.12.19, Kopie) wurde klar fallengelassen; zudem fand eine Begehung in meiner damaligen Wohnung statt und es wurde objektiv festgestellt, dass solches nicht möglich war!

Ich frage MLB, ob Sie das Urteil (2001) erhalten habe und gelesen habe. Sie will auf die VVP Sitzung Ende Januar warten bis Frau J. vom BVD/ZH hier sei.

Ich sage, ich stehe zu den Taten der Vorstrafen und der originalen Bildergalerie von 2009.

Wiedereinmal erkläre ich, dass Vorwürfe von AdP oder die Nötigungsgeschichte nicht geschehen seien und wenn ich mich nicht an Geschehnisse vor 20 Jahren (Vorstrafe) erinnere, dann sage ich das.

MLB glaubt das nicht. Wiederum sagt MLB: Sie glaubt nicht, dass Jugendliche lügen könnten.

Meine fehlende Erinnerung beschreibt sie als nicht normal.

Sie (MLB) würde sich – wenn Sie eine kriminelle Tat begangen hätte – an Einzelheiten vor 20/30 Jahren erinnern.

„Es sei sogar gefährlich, wenn ich mich nicht an solche Dinge erinnere.“

„Ich sei vielleicht schizophren. Ich sei womöglich dafür nicht verantwortlich!“

„Vielleicht sei es ja für mich völlig normal solche Taten zu begehen – das sei doch gefährlich.“

Am Schluss beim Hinausgehen frage ich nach, ob Sie abgeklärt habe, ob R.V. (Aktengutachter) ein Forensiker sei (siehe dazu 6 Sitzung 5.11.19).

Es folgt ein Disput u.a.

-MLB wirft mir vor, mit keinem Gutachter reden zu wollen – was falsch ist.

-MLB sagt, ich hätte wohl am liebsten jemanden, den ich um den Finger wickeln könne.

Das Zustandekommen dieses Aktengutachten wird von MLB komplett ausgeblendet. Mir ging es bei dieser Frage grundsätzlich um eine Antwort auf die Frage, die in der 6. Sitzung von mir gestellt wurde (nachfolgend).

Nachfolgende Auszüge meiner offenen Journalführung sollen einem baldigen Gespräch dienlich sein.

Rückblick/Kontext für den Diskur:

Sechste Sitzung 5.11.19

Im Leitfaden PPD (5.11.19) habe ich folgendes aufgeführt:

Offenheit beider Seiten u.a. auch auf die Meinungsbildung-schätze
einen offenen, ehrlichen, unbefangenen und freimütigen Charakter
auf der Gegenseite

nicht alte oder neuentstandene – auf alten Akten – produzierte
Schriften zur eigenen Meinungsbildung benutzen, sondern
sich aufgrund des Menschen – des Gegenübers- ein eigenes un-
abhängiges Bild formen.

Spekulationen sollten vermieden werden (über mögliches/unmögliches)

Bewusstwerdung der Möglichkeit der Unschuld trotz aller Widrigkeiten.

Aufzeigung einer klaren Kooperationsbereitschaft über diese Themen zu sprechen:

Vergangenheit, 2000 Vorfall, Zeit 2000 bis 2009, AdP, Zukunft.

besonders vorrangig : verbotene Pornographie, Risikomanagement –Verhaltensstrategien.

Am Schluss der Sitzung kommt das Thema auf den Aktengutachter: MLB glaubt nicht, dass R.V. kein Forensiker ist. Will dies abklären.

Meine persönlichen Schlussfolgerungen aus den ersten sieben Terminen:

-Die psychologische Seite hat extreme Mühe das Urteil umzusetzen. Das ist auch nachvollziehbar: Eine deliktorientierte Therapeutin kann nur auf der Grundlage Tat-Schuldeingeständnis arbeiten.

-Ernst genommen wird man nicht – es zählen einzig und allein die Akten (auch wenn diese 10/20 oder 34 Jahre alt sind)

-Eine solche vom Obergericht angeordnete Therapie gehört eindeutig in einen ambulanten Rahmen.

Zehnte Sitzung: 4.12.19

Ich habe in den Effekten, die ich erst nach und nach erhielt, das Urteil von 2001 gefunden (2. Vorstrafe). Kopie an Frau M.L.B. vom 08.12.19.

Klarer Wegfall der Beschuldigung einer ‚Kistenfesselung‘, da diese nach einer Besichtigung der Wohnung objektiv nicht möglich gewesen sein konnte.

Da dies elementar ist, da es einerseits Ähnlichkeiten mit der Beschuldigung von AdP aufweist (welche AdP kannte – Essay), andererseits der schwerste Vorwurf (Nötigung) wegfiel (2001).

Habe MLB darüber informiert – MLB: hält mir, dass Sie nicht glauben könne, dass Jugendliche lügen könnten.

MLB macht die Feststellung, **da Sie die Akten noch nicht gelesen hätte**, nachschauen müsste, ob das Urteil von 2001 in Ihren Unterlagen vorhanden sei.

(Beilage Briefkopie an Frau M.L. B

Fazit:

Ich bin durch stetige Vorhaltungen seitens Frau M.L. B (MLB) in regelmässiger Abwehrhaltung.

MLB glaube nicht, -dass Jugendliche (2001) lügen könnten (trotz Freispruch im Jahr 2001 wird dieser Punkt regelmässig vorgebracht und wird mit 2009 verknüpft)

MLB versteht nicht, -dass Erinnerungen von 1999/2000 Grossteils nicht mehr vorhanden sind (14. Sitzung).

Es ist nachvollziehbar – denke ich – dass solches oben beschriebenes einer Therapie, wie sie vom Obergericht gewünscht wird, abträglich ist.

Ich bitte deshalb um ein baldiges Gespräch mit der Leitung vom PPD St. Johannsen um eine Lösung obiger Sachlage zu finden.

Aus zeitlichen Gründen ist der Aufbau meines kurzen Briefes nicht optimal.

Mit freundlichen Grüßen

H F M

Nachtrag zur Journalführung: Da man beim „System PPD“ einen Vertrag zu Beginn unterschreiben muss, worin man sich mit der Offenlegung an alle Stellen einverstanden erklärt, denke ich ist die Journalführung hier in diesem Brief ein öffentlicher Spiegel zu diesem Vertrag. Wenn es erwünscht ist, kann ich eine Kopie des Journals bereithalten.

Zu Hd. Von Frau M.L.B

– PPD St.Johannsen 08 Dezember 2019

Am 03 Dezember 2019 konnte ich nach langem wieder meine Effekten durchsehen, die bis anhin (nach St. Johannsen 2016 bis heute) mir nicht zugänglich waren.

Beim Durchsehen musste ich feststellen, dass Akten fehlen. Hingegen ist das Urteil und Plädoyer von 2001 vorhanden.

Neben dem, wo ich Grenzüberschreitendes begangen hatte (Grossteils mit Ar) und dieses auch zugegeben hatte, gab es einen Vorwurf von Ar und Kollegen, dass ich diese auf eine „Kiste“ gefesselt und sexuelle Handlungen begangen hätte.

Das habe ich immer klar bestritten.

Ich wurde in diesem Punkt im Prozess am 22 Oktober 2001 klar freigesprochen

(DG 010404/U)

Vorsitz K. Bretschger, Ersatzrichterin M. Schurr und M.Kriech.

Es blieben versuchte und begangene sexuelle Handlungen.

Im Plädoyer bat mein damaliger RA M.B. um eine Begehung d.h. eine Besichtigung der verschiedenen Parteien in meine Wohnung, um sich zu überzeugen, dass solche Fesselungen objektiv nicht möglich seien.

Diese Begehung fand nach dem Prozess statt, und die Staatsanwaltschaft zog darauf die Anschlussberufung zurück (11 Januar 2002).

Es war schlichtweg unmöglich - auf einem so kleinen Schränklein solches zu bewerkstelligen!

Konsequenz:

Da ein Gutachten vor dem Prozess abgefasst wurde, umfasste es alle Vorwürfe die in der Anklageschrift vorhandenen Vorhaltungen!

Was geschah in den Gutachten 2010 und im Aktengutachten 2016 ?

Die Gutachter erlesen d.h. berücksichtigen für Ihr eigenes nur das Gutachten, aber nicht das Prozessurteil!

So wurde diese freigesprochene Nötigung (Fesselung) in die Gutachten aufgenommen und ergeben ein falsches Bild (da sich die Nötigung von den übrigen Punkten klar abhebt).

Auswirkungen: juristische, gerichtliche und psychologische